

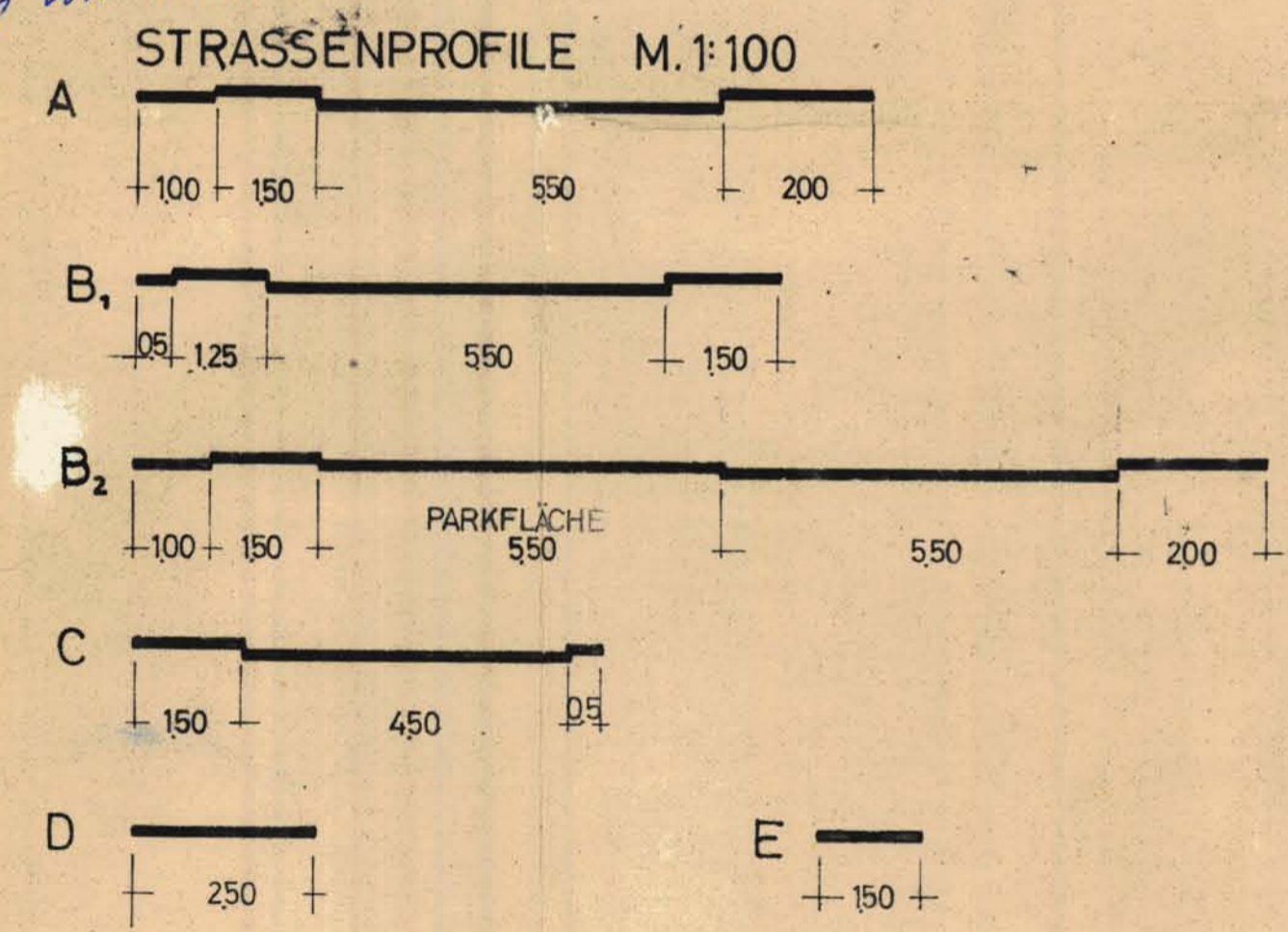
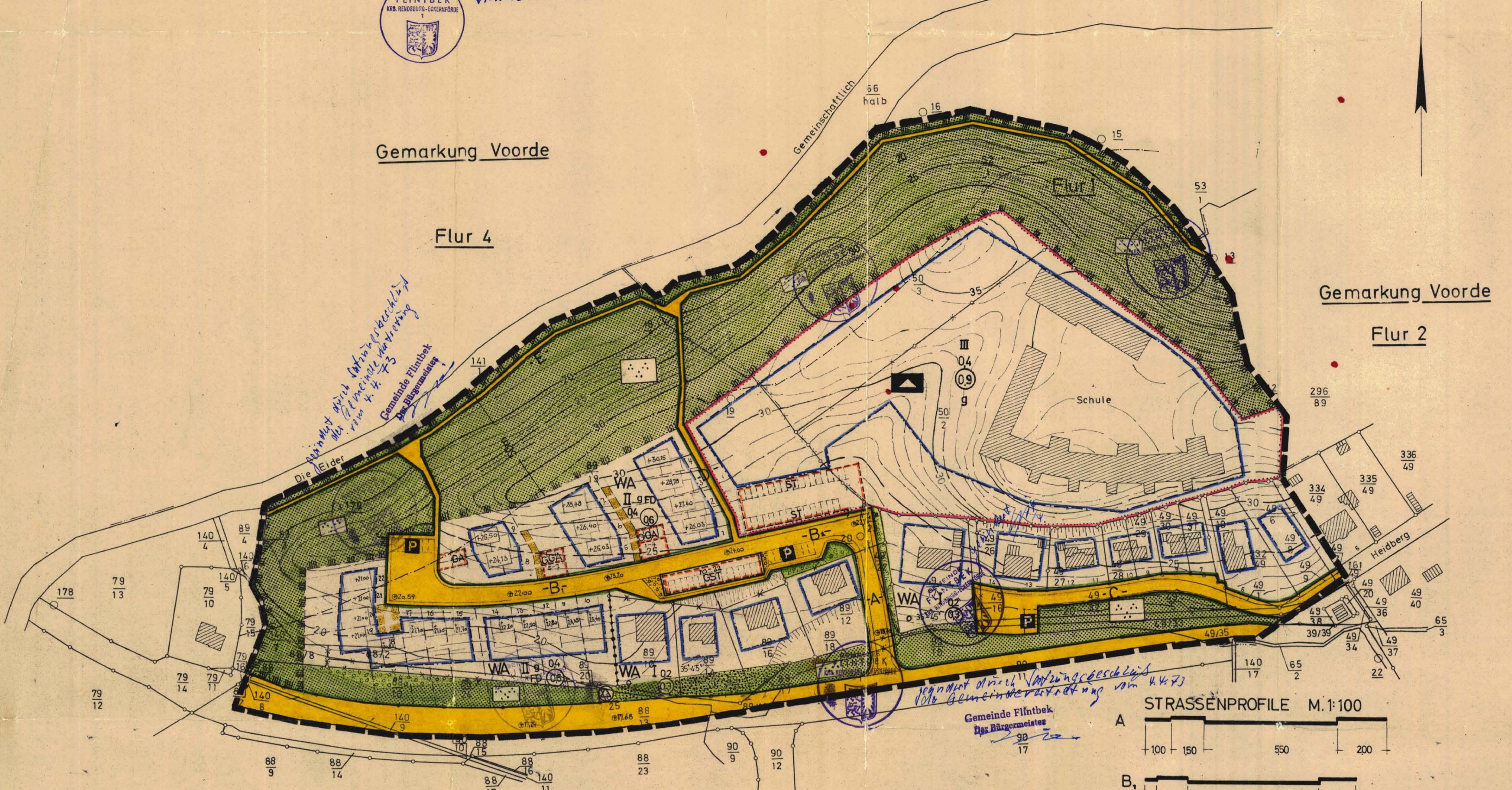
SATZUNG DER GEMEINDE FLINTBEK ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.10 "HÖRNSKOPPEL"

AUF GRUND DES §10 BBUNDESBAUGESETZ (BBauG) VOM 23.6.1960 (BGBl. I S.341) UND DEM §1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10.4.1969 (GVOBl. SCHL.-H. S.59) IN VERBINDUNG MIT §1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BBauG VOM 9.12.1969 (GVOBl. SCHL.-H. S.198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 18. MAI 1972 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.10, BESTEHEND AUS DIESER PLANZEICHNUNG (TEIL-A) UND DEM TEXT (TEIL-B), ERLASSEN:



24. März 1972 und

PLANZEICHNUNG M. 1:1000 TEIL-A



PLANZEICHENERKLÄRUNG FESTSETZUNGEN

—	RENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	(§9 Abs. 5 BBauG)
WA	REINES WOHNGEBIET	(§9 BauNVO)
I	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRÖNZE	(§17 BauNVO)
0,4	GRUNDFLÄCHENZAHL	(")
0,6	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	(")
o, g	OFFENE BAUWEISE, GESCHLOSSENE BAUWEISE	(§22 BauNVO)
—	BAUGRENZE	(§23 BauNVO)
—	GEH-UND LEITUNGSRECHTE ZU GUNSTEN DER GEMEINDE	(§9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)
—	GRUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINBEDARF	(§9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)
—	SCHULE	(")
—	STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE	(§9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG)
—	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE	(")
P	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE	(")
—	GRÜNFLÄCHE	(§9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG)
—	PARKANLAGEN	(")
35°-45°	DACHNEIGUNG (GESETZ ÜBAUGEST. FESTSETZUNGEN V. 10.4.1969)	(")
FD	FLACHDACH	(")
—	FLÄCHE FÜR STELLPLÄTZE ODER GARAGEN	(§9 Abs. 1 Nr. 1e BBauG)
GGA	GEMEINSCHAFTSGARAGEN, GA GARAGE	(")
GST	GEMEINSCHAFTSTELLPLÄTZE, ST STELLPLATZ	(")
—	ANPFLANZEN VON BÄUMEN U. STRÄUCHERN	(§9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG)
±20,59	HÖHENLAGE DER FAHRBAHN	(§9 Abs. 1 Nr. 1d BBauG)
+26,52	DIE HÖHENLAGE DER BAULICHEN ANLAGEN O.E.F.	(§9 Abs. 1 Nr. 1d BBauG)
—	FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGE (UMFORMERSTATION)	(§9 Abs. 1 Nr. 5 BBauG)

DARSTELLUNGEN OHNE NORMENCHARAKTER

—	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN
—	VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
—	IN AUSSICHT GENOMMENE ZUSCHNITTE DER GRUNDSTÜCKE
—	KÜNFTIG ENTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
49/12	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG, GRUNDSTÜCKSBEZEICHNUNG
—	HÖHENLINIE ÜBER N.N.
—	BÜSCHUNG
—	FAHR-UND GEHWEG

NACHRICHTLICHE MITTEILUNG

—	LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
—	BEGRENZUNG DES ERHÖLUNGSCHUTZSTREIFENS

WASSERGESETZ SCHL.-H.V. 21.1.72
Ergänzt durch Satzungsbeschluss der Gemeindevertretung vom 4.4.73

ES WURDE DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN IHRER FASSUNG VOM 28.11.68 ANGEWANDT

ENTWORFEN U. AUFGESTELLT NACH §5 UND §9 BBauG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 8. SEPT. 1969.
FLINTBEK, DEN 18. Mai 1972
GEMEINDE FLINTBEK DER BÜRGERMEISTER
KIEL DEN 174.72 DER PLANVERFASSER
HEIMBAU SCHLESWIG-HOLSTEIN KIEL, FLEETHÖRN 32/34 TEL. 51741 TECHNISCHE ABTEILUNG

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG SOWIE BEGRÜNDUNG, HABEN IN DER ZEIT VOM 1. FEB. 1971 BIS 1. MÄRZ 1971 NACH VORHERIGER AM 22. JAN. 1971 ABGESCHLOSSENEN BEKÄNNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN UND BEDENKEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN ZU JEDERMANN'S EINSICHT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
FLINTBEK, DEN 18. Mai 1972
GEMEINDE FLINTBEK DER BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 15.5.72 SOWIE DIE GEOMETRISCHE FESTLEGUNG DER NEUEN STADTBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENIGT.
KIEL, DEN 9.6.1972
ÖFFENTL. BESTVERM. ING.

DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 18.5.72 GEBILLIGT.
FLINTBEK, DEN 18. Mai 1972
GEMEINDE FLINTBEK DER BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEM TEXT WURDE NACH §11 BBauG MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 7. MÄRZ 1973 A.Z. V. 81b-83/04-5853(10) ERTEILT. DIE IM GENEHMIGUNGSERLASS ENTHALTENEN AUFLAGEN WURDEN DURCH SATZUNGSBESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 4.4.73 ERFÜLLT. DIE ERFÜLLUNG WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 5.4.73 A.Z. V. 81b-83/04-5853(10) BESTÄTIGT.
FLINTBEK, DEN 10. Mai 73
GEMEINDE FLINTBEK DER BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHEND AUS DIESER PLANZEICHNUNG UND DEM TEXT SOWIE DER BEIFÜGTEN BEGRÜNDUNG IST AM 18. MAI 1973 MIT DER ERFOGTEN BEKÄNNTMACHUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGT VOM 18. MAI 1973 ÖFFENTLICH AUS.
FLINTBEK, DEN 18. Mai 73
GEMEINDE FLINTBEK DER BÜRGERMEISTER